



GEMEINDE BAYRISCHZELL

**Bebauungsplan Nr. 9
„Seebergstraße“
3. Änderung**

Inhalt:

Begründung
Planzeichnung 1:1000
Planzeichnung 1:500
Verfahrensvermerke

GEMEINDE BAYRISCHZELL
610/3 Ac

Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Bayrischzell „Seebergstraße“ 3. Änderung

B e g r ü n d u n g

Die 3. Änderung des Bebauungsplans betrifft die Grundstücke Fl.Nr. 39/11 u. 39/12, Gem. Bayrischzell, Postwiese, 83735 Bayrischzell.

Das Grundstück Fl.Nr. 39/11 ist im derzeit gültigen Bebauungsplan als „Kinderspielplatz“ ausgewiesen. Aufgrund der Grundstücksgröße von lediglich 137 qm kann auf der Fläche tatsächlich kein vernünftig nutzbarer Kinderspielplatz angelegt werden. Des weiteren stehen im Einzugsbereich des Baugebietes zwei öffentliche Kinderspielplätze am Seeberg und in der Michael-Meindl-Straße zur Verfügung, die zu Fuß in 5 – 10 Minuten erreichbar sind.

Zwischenzeitlich hat der Grundstückseigentümer bei der Gemeinde nachgefragt, ob die Spielplatzfläche nicht dem Baugrundstück Fl.Nr. 39/12 zugemessen werden kann.

Der Gemeinderat hat diesem Antrag aus den vorgenannten Gründen zugestimmt und mit Beschluss vom 08.02.2010 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern.

In der Änderung ist die neue Grundstückssituation nach Wegfall des Kinderspielplatzes dargestellt. Außerdem wurde der Bauraum auf Fl.Nr. 39/12 etwas gedreht und nach Osten hin verschoben.

Bayrischzell,^{08.02.2010}



Limbrunner
1. Bürgermeister

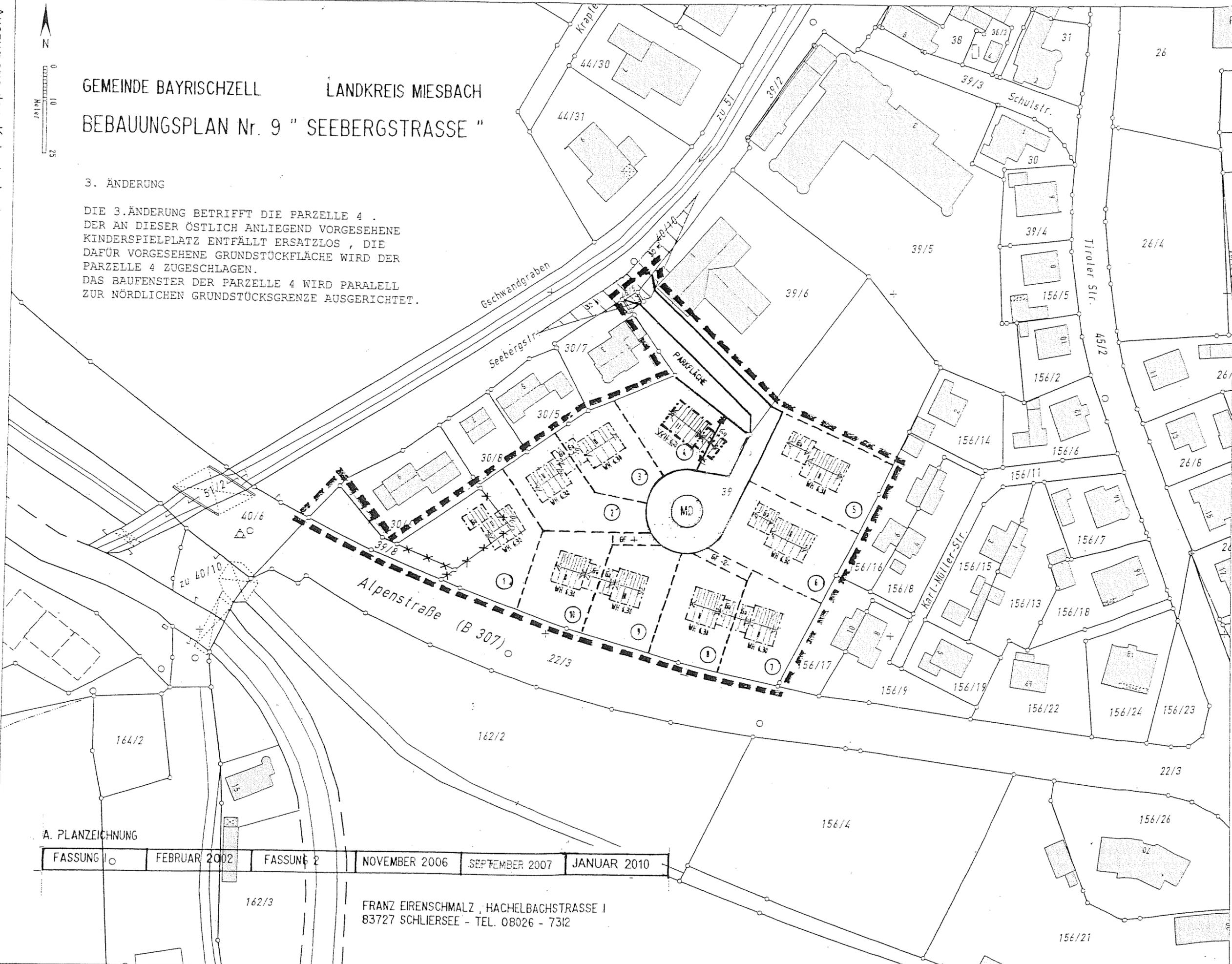
GEMEINDE BAYRISCHZELL LANDKREIS MIESBACH
 BEBAUUNGSPLAN Nr. 9 " SEEBERGSTRASSE "

3. ÄNDERUNG
 DIE 3.ÄNDERUNG BETRIFFT DIE PARZELLE 4 .
 DER AN DIESER ÖSTLICH ANLIEGEND VORGESEHENE
 KINDERSPIELPLATZ ENTFÄLLT ERSATZLOS , DIE
 DAFÜR VORGESEHENE GRUNDSTÜCKFLÄCHE WIRD DER
 PARZELLE 4 ZUGESCHLAGEN.
 DAS BAUFENSTER DER PARZELLE 4 WIRD PARALELL
 ZUR NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE AUSGERICHTET.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000
 Gemarkung: Bayrischzell
 Vermessungsamt Miesbach, 07.11.2006

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
 Verwilligungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
 Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
 Zur Maßnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu
 größeren Ungenauigkeiten kommen.
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
 die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



A. PLANZEICHNUNG

FASSUNG 1	FEBRUAR 2002	FASSUNG 2	NOVEMBER 2006	SEPTEMBER 2007	JANUAR 2010
-----------	--------------	-----------	---------------	----------------	-------------

FRANZ EIRENSCHMALZ , HACHELBACHSTRASSE 1
 83727 SCHLIERSEE - TEL. 08026 - 7312

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Bayrischzell „Seebergstraße“ (§ 13 BauGB)

VERFAHRENSHINWEISE

Der Gemeinderat Bayrischzell hat am **08.02.2010** beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 „Seebergstraße“ zu ändern.

Den betroffenen Bürgern sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom **18.02.2010** bis **19.03.2010** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bayrischzell, den **11.05.2010**

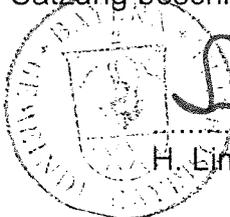



.....
H. Limbrunner, 1. Bürgermeister

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden vom Gemeinderat Bayrischzell am **29.03.2010** behandelt.

Anschließend wurde die Bebauungsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom **08.02.2010** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bayrischzell, den **11.05.2010**

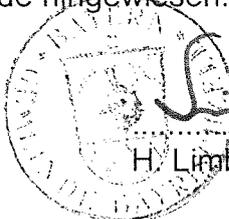



.....
H. Limbrunner, 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am **11.05.2010** durch Aushang an den Gemeindefafeln ortsüblich bekanntgemacht und in der Gemeindeverwaltung Bayrischzell, Rathaus, I. Stock, Zimmer 5, 83735 Bayrischzell, zur Einsichtnahme niedergelegt. Sie ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Bayrischzell, den **11.05.2010**




.....
H. Limbrunner, 1. Bürgermeister